

Simone Kuhl (B.A., M.Sc. APN)



Pflegeberatung

Unabhängig, umfassend & neutral



Was Sie heute erwartet

- (1) Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- (2) Wie wird ein Pflegegrad beantragt und wie geht es weiter?
- (3) Wie erfolgt die Bewertung eines Pflegegrades?
- (4) Was bedeutet die Bewertung von Selbständigkeit, Fähigkeit und Häufigkeit?
- (5) Welche Bereiche werden bei der Begutachtung erfasst?
- (6) Tipps aus der Praxis

Lassen Sie uns starten

- (1) Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- (2) Wie wird ein Pflegegrad beantragt und wie geht es weiter?
- (3) Wie erfolgt die Bewertung eines Pflegegrades?
- (4) Was bedeutet die Bewertung von Selbständigkeit, Fähigkeit und Häufigkeit?
- (5) Welche Bereiche werden bei der Begutachtung erfasst?
- (6) Tipps aus der Praxis

§ 14 SGB XI

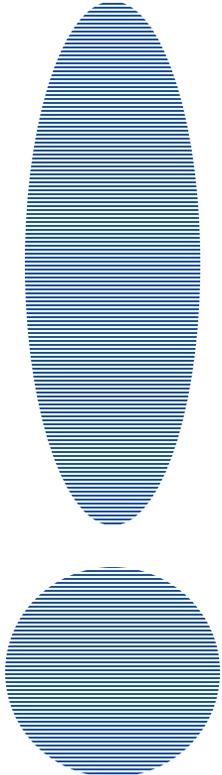
Pflegebedürftig sind Personen, die
gesundheitlich bedingte
*Beeinträchtigungen der
Selbständigkeit und Fähigkeiten*
aufweisen und deshalb der *Hilfe durch
andere* bedürfen ...

§ 14 SGB XI

Es muss sich um Personen handeln,
die *körperliche, kognitive oder
psychische Beeinträchtigungen oder
gesundheitlich bedingte Belastungen
oder Anforderungen* nicht
selbstständig kompensieren oder
bewältigen können

§ 14 SGB XI

Die *Pflegebedürftigkeit* muss auf Dauer, voraussichtlich für *mindestens 6 Monate*, bestehen und mindestens dem Umfang des Pflegerades 1 entsprechen



Die *Schwere der Diagnose* oder der *Grad der Schwerbehinderung* ist dabei *nicht ausschlaggebend*, sondern immer nur der aus der Erkrankung resultierende Hilfebedarf

- (1) Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- (2) Wie wird ein Pflegegrad beantragt und wie geht es weiter?
- (3) Wie erfolgt die Bewertung eines Pflegegrades?
- (4) Was bedeutet die Bewertung von Selbständigkeit, Fähigkeit und Häufigkeit?
- (5) Welche Bereiche werden bei der Begutachtung erfasst?
- (6) Tipps aus der Praxis



1 Stellen Sie einen Antrag auf Leistungen bei der Pflegekasse.



2 Füllen Sie das Antragsformular aus.



3 Der Gutachter teilt Ihnen den Termin zur Begutachtung rechtzeitig mit.

Der Weg zum Pflegegrad



4 Der Gutachter kommt zu Ihnen und begutachtet Sie.



6 Die Pflegekasse trifft die Entscheidung über den Pflegegrad und erlässt den Bescheid.

5 Der Gutachter ermittelt den Pflegegrad.



7 Sie erhalten die Entscheidung über Ihren Antrag. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten:



8 Die Pflegekasse bewilligt die Leistungen.



9 Die Pflegekasse lehnt den Antrag ab. Dagegen können Sie Widerspruch einlegen.

- (1) Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- (2) Wie wird ein Pflegegrad beantragt und wie geht es weiter?
- (3) Wie erfolgt die Bewertung eines Pflegegrades?**
- (4) Was bedeutet die Bewertung von Selbständigkeit, Fähigkeit und Häufigkeit?
- (5) Welche Bereiche werden bei der Begutachtung erfasst?
- (6) Tipps aus der Praxis

- Sechs Aktivitätsbereiche (sogenannte Module) werden einzeln durch Punkte bewertet und anschließend **prozentual** gewichtet
- Jedes Modul hat unterschiedliche viele Aspekte, die bewertet werden
 - insgesamt werden 64 Unterpunkte bewertet
- nur die gewichteten Punkte fließen in die Berechnung des Pflegegrades ein

Wie wird berechnet?



Module & Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten					Summe der Einzelpunkte und der daraus resultierende gewichtete Punktwert des Moduls
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Modul 1 Mobilität (10%)	0-1	2-3	4-5	6-9	10-15	Summe der Punkte in Modul 1
	0	2,5	5	7,5	10	gewichtete Punkte in Modul 1
Modul 2 Kognition & Kommunikation	0-1	2-5	6-10	11-16	17-33	Summe der Punkte in Modul 2
	0	3,75	7,5	11,25	15	gewichtete Punkte in Modul 2 oder 3
Modul 3 Verhalten & Psyche	0	1-2	3-4	5-6	7-65	Summe der Punkte in Modul 3
	0	3,75	7,5	11,25	15	gewichtete Punkte in Modul 2 oder 3
höchster gewichteter Wert aus Modul 2 ODER Modul 3 (15%)						
Modul 4 Selbstversorgung (40%)	0-2	3-7	8-18	19-36	37-54	Summe der Punkte in Modul 4
	0	10	20	30	40	gewichtete Punkte in Modul 4
Modul 5 Krankheitsbewältigung (20%)	0	1	2-3	4-5	6-15	Summe der Punkte in Modul 5
	0	5	10	15	20	gewichtete Punkte in Modul 5
Modul 6 Alltagsgestaltung (15%)	0	1-3	4-6	7-11	12-18	Summe der Punkte in Modul 6
	0	3,75	7,5	11,25	15	gewichtete Punkte in Modul 6

Ein kleines Beispiel...



Modul 1 Mobilität		Selbständig	Überwiegend selbständig	Überwiegend unselbständig	unselbständig
1.1	Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/> 0	x 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	x 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.3	Umsetzen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 2	x 2	<input type="checkbox"/> 3
1.4	Fortbewegen in der Wohnung	<input type="checkbox"/> 0	x 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.5	Treppensteigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	x 2	<input type="checkbox"/> 3

Modul 1 Mobilität		Selbständig	Überwiegend selbständig	Überwiegend unselbständig	unselbständig
1.1	Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/> 0	x 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	x 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.3	Umsetzen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 2	x 2	<input type="checkbox"/> 3
1.4	Fortbewegen in der Wohnung	<input type="checkbox"/> 0	x 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
1.5	Treppensteigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	x 2	<input type="checkbox"/> 3
Punkte	6				
Gewichtung	7,5				

Module & Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten					Summe der Einzelpunkte und der daraus resultierende gewichtete Punktwert des Moduls
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Modul 1 Mobilität (10%)	0-1	2-3	4-5	6-9	10-15	Summe der Punkte in Modul 1
	0	2,5	5	7,5	10	gewichtete Punkte in Modul 1

Übersicht der Pflegegrade



Pflegegrad 1

- Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- 12,5 bis unter 27 Punkte

Pflegegrad 2

- Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- 27 bis unter 47,5 Punkte

Pflegegrad 3

- Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- 47,5 bis unter 70 Punkte

Pflegegrad 4

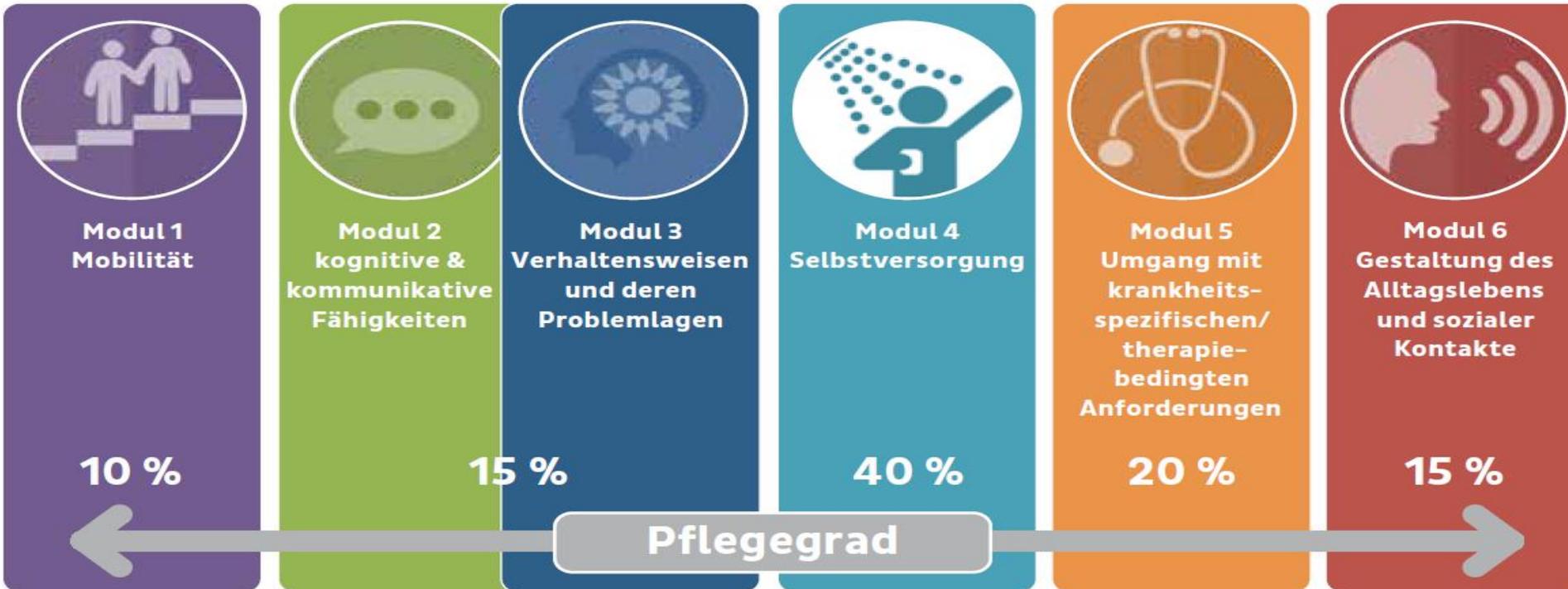
- Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- 70 bis unter 90 Punkte

Pflegegrad 5

- Schwerste Beeinträchtigung/ pflegerisch aufwändig
- 90 bis 100 Punkte

- (1) Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- (2) Wie wird ein Pflegegrad beantragt und wie geht es weiter?
- (3) Wie erfolgt die Bewertung eines Pflegegrades?
- (4) Was bedeutet die Bewertung von Selbständigkeit, Fähigkeit und Häufigkeit?**
- (5) Welche Bereiche werden bei der Begutachtung erfasst?
- (6) Tipps aus der Praxis

Was wird bei der Begutachtung betrachtet



Bewertet wird die Ausprägung der

Selbstständigkeit

Fähigkeit

Häufigkeit

Selbstständigkeit

Häufigkeit

Selbstständigkeit

Selbstständigkeit



Selbständig	Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbständig	unselbständig
<ul style="list-style-type: none"> • Vielleicht erfolgt die Aktivität* langsam, erschwert oder • Nur mit Nutzung eines Hilfsmittels möglich <i>aber</i> • ohne Hilfe durch eine andere Person 	<ul style="list-style-type: none"> • Große Teile einer Aktivität* erfolgen selbstständig • Aber Hilfe bei: <ul style="list-style-type: none"> • Zurechtlegen/Richten • Aufforderung notwendig • Hilfe bei Entscheidungsfindung • Punktuelle Beaufsichtigung/Kontrolle • Punktuelle Übernahme • Anwesenheit aus Sicherheitsgründen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur geringe Anteile einer Aktivität* erfolgen selbstständig • Umfängliche Hilfe bei <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendige Motivation • Umfassende Anleitung • Ständige Beaufsichtigung und Kontrolle • Übernahme von Teilhandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Hilfe/Übernahme einer Aktivität*



* Aktivität meint hier z.B. das Anziehen, Zähne putzen, Treppensteigen, Trinken, Essen

* Fähigkeit meint logisches Denken, Erinnerung, Orientierung, Kommunikation

Fähigkeit vorhanden	Fähigkeit größtenteils vorhanden	Fähigkeit in geringem Maße vorhanden	Fähigkeit nicht vorhanden
Die Fähigkeit* ist (nahezu) vollständig vorhanden	Die Fähigkeit* ist überwiegend (die meiste Zeit über, in den meisten Situationen), aber nicht durchgängig vorhanden. Die Person hat Schwierigkeiten, höhere oder komplexere Anforderungen zu bewältigen.	Die Fähigkeit* ist stark beeinträchtigt, aber erkennbar vorhanden. Die Person hat häufig oder in vielen Situationen Schwierigkeiten. Sie kann nur geringe Anforderungen bewältigen. Es sind Ressourcen vorhanden.	Die Fähigkeit* ist nicht oder nur in sehr geringem Maße (sehr selten) vorhanden.



Häufigkeit



Unterstützung nie oder selten	Unterstützung selten (1-3x innerhalb von 2 Wochen)	Unterstützung häufig (2-mehrmals pro Woche aber nicht täglich)	Unterstützung täglich
--	---	---	----------------------------------



Modul 3
Verhaltensweisen
und deren
Problemlagen

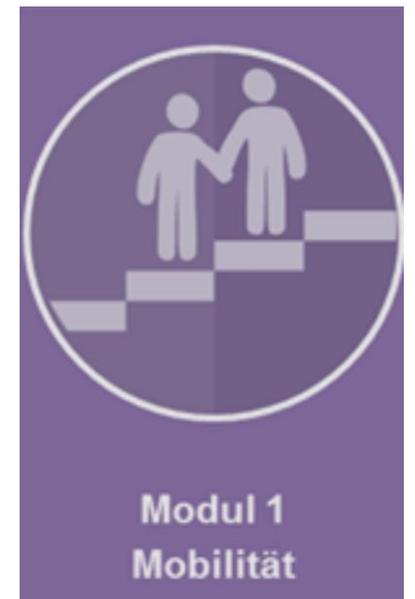
Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat	Selbständig, entfällt
----------------	------------------	------------------	----------------------------------



Modul 5
Umgang mit
krankheits-
spezifischen/
therapiebedingten
Anforderungen

- (1) Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- (2) Wie wird ein Pflegegrad beantragt und wie geht es weiter?
- (3) Wie erfolgt die Bewertung eines Pflegegrades?
- (4) Was bedeutet die Bewertung von Selbständigkeit, Fähigkeit und Häufigkeit?
- (5) Welche Bereiche werden bei der Begutachtung erfasst?**
- (6) Tipps aus der Praxis

- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition
- Umsetzen
- Fortbewegen in der Wohnung
- Treppensteigen



- Erkennen von Personen aus dem Umfeld
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Erinnern an wesentliche Ereignisse
- Steuern mehrschrittiger Alltagshandlungen

- Treffen von Entscheidungen im Alltag
- Verstehen von Sachverhalten/Informationen
- Erkennen von Risiken und Gefahren
- Mitteilen elementarer Bedürfnisse
- Verstehen von Aufforderungen
- Beteiligung an Gesprächen



„Erkennen von Risiken und Gefahren“

- es wird nicht bewertet, ob die Gefahren im Straßenverkehr durch eine Seheinschränkung beeinträchtigt sind, sondern wie wird die Gefahr kognitiv eingeschätzt.
- „Erkennt“ man das Auto als potentielle Gefahr?
- Weiß der Betroffene, dass man an der roten Ampel halten muss?
- Kann die Geschwindigkeit eines Autos eingeschätzt werden?

„Erkennen von Personen“

- es wird nicht bewertet, ob durch eine Seheinschränkung Personen nicht erkannt werden
- „Erkennt“ man die Tochter oder wird sie plötzlich zur „Krankenschwester“?

- Motorisch geprägte Auffälligkeiten
- Nächtliche Unruhe
- Selbstschädigendes Verhalten
- Gegenstände beschädigen
- Physische Aggressivität
- Verbale Aggression
- Andere vokale pflegerelevante Auffälligkeiten

- Abwehr pflegerischer Maßnahmen
- Wahnvorstellungen
- Ängste
- Antriebslosigkeit
- Sozial inadäquates Verhalten
- Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

- Waschen des vorderen Oberkörpers
- Körperpflege Kopfbereich
- Intimpflege
- Duschen/Baden
- An- und Auskleiden Oberkörper
- An- und Auskleiden Unterkörper
- Mundgerechte Zubereitung
Nahrung/Getränke

- Essen
- Trinken
- Benutzung der Toilette
- Bewältigung der Folgen
Harninkontinenz/Stoma
- Bewältigung der Folgen
Stuhlinkontinenz/Stoma
- Ernährung über Sonde/Port



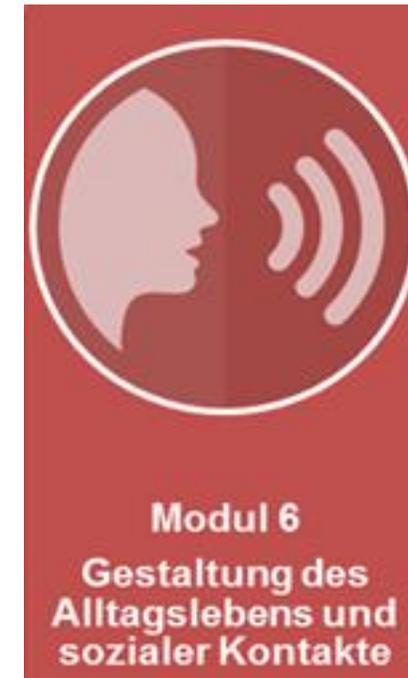
- Schlupfschuhe
 - können Schnürsenkel noch gebunden werden?
- Kahlköpfigkeit
 - könnte der Hinterkopf frisiert werden?
- Zahnprothesen
 - würde das Zähneputzen klappen?
- Blusen/Hemden werden nicht (mehr) getragen
 - könnten Knöpfe geschlossen/geöffnet werden?
- telefoniert nicht
 - könnten Nummern selbstständig gewählt werden?

- Medikation
- Injektion
- Intravenöse Zugänge
- Absaugen/Sauerstoffgabe
- Einreibung, Kälte- und Wärmeanwendung
- Messung/Deutung von Körperzuständen
- Körpernahe Hilfsmittel
- Verbandswechsel/Wundversorgung
- Versorgung Stoma
- Einmalkatheterisierung/Abführmethoden
- Therapiemaßnahmen zu Hause

- Zeit und technikintensive Maßnahmen zu Hause
- Arztbesuche
- Therapie/medizinische Besuche bis zu 3 Stunden
- Therapie/medizinische Besuche über 3 Stunden
- Einhalten einer Diät/therapiebedingte Verhaltensvorschriften



- Gestaltung des Tages/Anpassung an Veränderungen
- Ruhen und schlafen
- Sich beschäftigen
- Zukunft planen
- Interaktion mit Personen im direkten Kontakt
- Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes



Modul 7

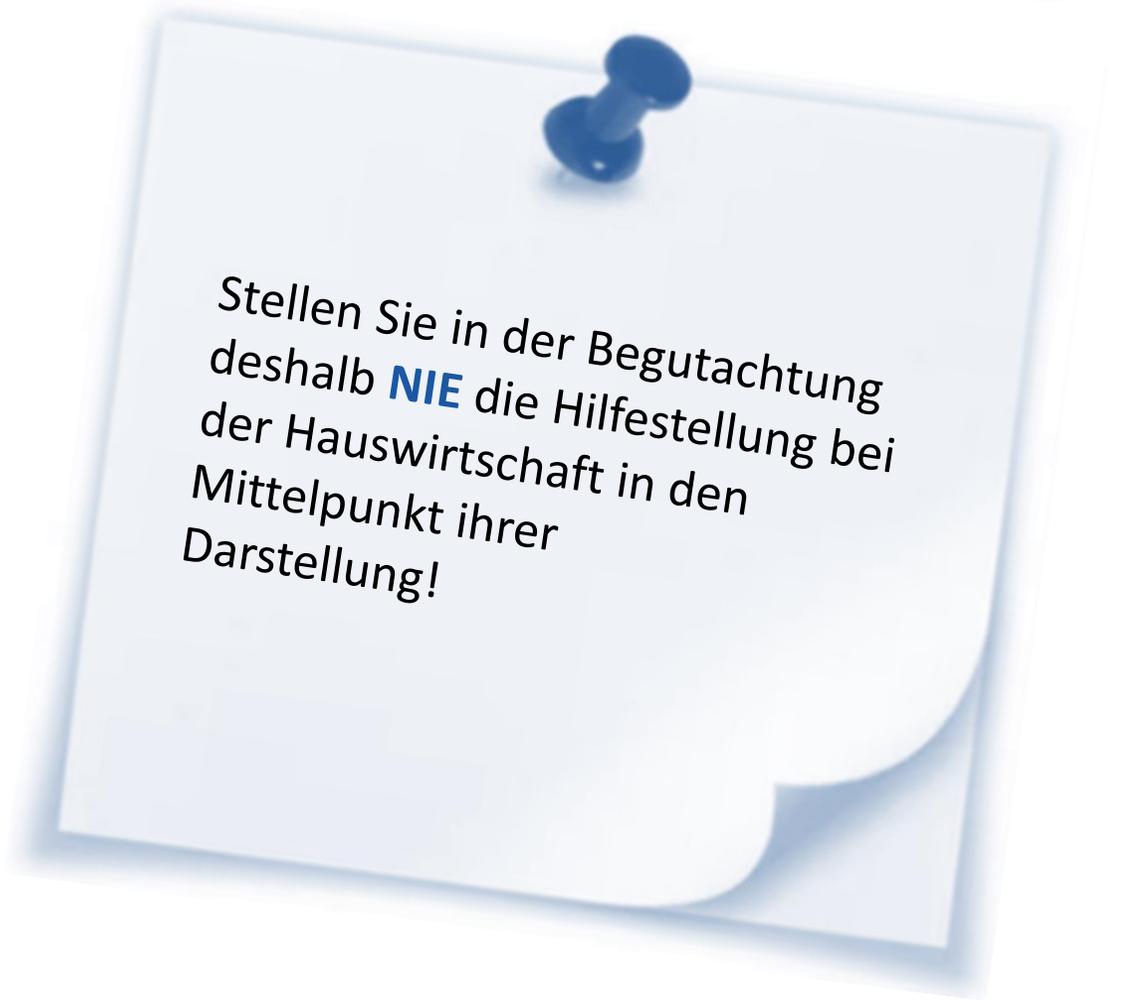
- Verlassen der Wohnung
- Fortbewegen außerhalb der Wohnung
- Nutzung öffentl. Verkehrsmittel
- Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen
- Besuch des Arbeitsplatzes, Tagespflege
- Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen (Vereinsleben, Chorprobe...)

Modul 8

- Einkaufen für den täglichen Bedarf
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten
- Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Aufwendige Aufräum- und Reinigungsarbeiten inkl. Wäschepflege
- Nutzung von Dienstleistungen
- Umgang mit finanziellen Angelegenheiten
- Umgang mit Behördengängen



- Die Module 7 + 8 werden zwar erhoben, fließen aber nicht in die Bewertung des Pflegegrades ein



Stellen Sie in der Begutachtung deshalb **NIE** die Hilfestellung bei der Hauswirtschaft in den Mittelpunkt ihrer Darstellung!

- (1) Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- (2) Wie wird ein Pflegegrad beantragt und wie geht es weiter?
- (3) Wie erfolgt die Bewertung eines Pflegegrades?
- (4) Was bedeutet die Bewertung von Selbständigkeit, Fähigkeit und Häufigkeit?
- (5) Welche Bereiche werden bei der Begutachtung erfasst?
- (6) Tipps aus der Praxis**

Stellen Sie den Antrag nicht vorschnell

- beim Erstantrag muss das Ergebnis der Begutachtung innerhalb von 25 Werktagen vorliegen

Holen Sie alle notwendigen Unterlagen ein

- Entlassungsberichte aus dem Krankenhaus, Reha
- Diagnosen Auflistung vom Hausarzt
- Therapieplan behandelnder Therapeuten
- aktueller Medikamentenplan

Verlassen Sie sich nicht darauf, dass der MD diese Berichte einfordert

- die „kleinen Hilfen“ werden häufig nicht genannt, weil sie einem selbstverständlich erscheinen
- Damit verlieren Sie unter Umständen wichtige Einzelpunkte
- Zum Beispiel:
 - das Reinigen des Rasierapparats, der Bürste
 - das Aufdrehen von Verschlüssen
 - Zahnpasta auf die Bürste auftragen
 - das Andicken oder Pürieren von Mahlzeiten
 - das Anreichen eines Glases in die Hand
 - beim Telefonieren die Nummer wählen
 - die Hilfestellung, um in die Dusche ein- und auszusteigen
 - Die Begleitung beim Treppensteigen aus Sicherheitsgründen
 - ...

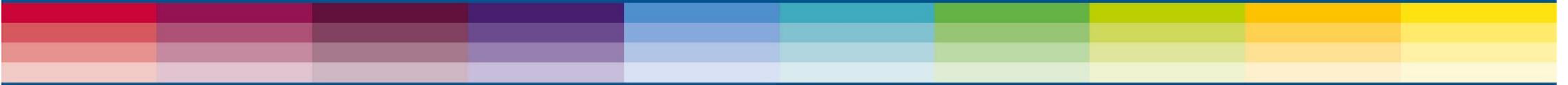
- überlegen Sie, welche Hilfestellung Sie leisten
- Machen Sie sich strukturierte Notizen
- Achten Sie darauf nicht zu weit auszuholen
- Gibt es mehrere Personen, die unterstützen?
 - Sprechen Sie die Hilfestellung im Detail durch
 - Wer macht was?
 - Wissen Sie, wobei die anderen unterstützen?

- Leisten Sie auch nur kleine Hilfestellungen, vermeiden Sie das Wort „selbstständig“
- Ist die Begleitung zum Arzt notwendig?
 - Rechnen Sie nach, wie oft im letzten halben Jahr eine Begleitung stattgefunden hat → alle Personen
- Wie viele Stunden in der Woche sind Sie aktiv?
 - Nicht dem Zufall oder der Einschätzung des Gutachters überlassen

- Sprechen Sie auch unangenehme Themen an
 - Inkontinenz
 - Demenzielle Symptome
 - psychische Problemlagen
- das Gefühl des „Bloßstellens“
 - Suchen Sie das Gespräch mit dem Gutachter unter 4 Augen
 - Im Vorfeld mit dem Betroffenen sprechen
- vermeiden Sie „das Einüben von Einschränkungen“
- vergleichen Sie Ihre Situation nicht mit anderen



Zeit für Ihre Fragen



Pflegeraterin für Herscheid & Plettenberg



**Simone Kuhl
Pflegeberatung**

Bismarckstr. 17 | 58762 Altena

Tel. 02352 966-7190 | Fax 02352 966-88 7190

s.kuhl@maerkischer-kreis.de | www.maerkischer-kreis.de